

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

## Das Standard Reglement nach FIA-Richtlinien für die 17. Winterrallye – Steiermark vom 11. bis 13. Jänner 2024

### PROGRAMM UND ZEITPLAN

|  |  |
|--|--|
| 1. Mai 2023  | Veröffentlichung der Ausschreibung<br>Beginn der Anmeldefrist  |
| 1. August 2023<br>1. Dezember 2023<br>1. Jänner 2024 | 1. Anmeldeschluss-Frühbucher<br>2. Anmeldeschluss<br>letzter Termin zur Nachmeldung  |
| 11. Jänner 2024 –<br>15:00-18:00                     | Administrative Abnahme im Rallye-<br>Büro im Hotel Kongress in Leoben<br>Technische Abnahme - Hauptplatz<br>A-8700 Leoben - Österreich |
| 12. Jänner 2024 –<br>07:30-09:00                     | Administrative Abnahme im Rallye-<br>Büro im Hotel Kongress in Leoben<br>Technische Abnahme - Hauptplatz<br>A-8700 Leoben – Österreich |
| 10:00  | Aushang der zugelassenen<br>Teilnehmer und Startzeiten<br>Fahrerbesprechung / Briefing   |
| 11:00  | Start zur Rallye - Tag 1<br>Hauptplatz Leoben  |
| 22:00  | Zielankunft Tag 1<br>Hauptplatz Leoben   |
| 23:00  | Aushang des provisorischen<br>Zwischenergebnisses und der<br>Startzeiten zu Tag 2  |
| 13. Jänner 2024<br>08:00                             | Start zur Rallye – Tag 2<br>Hauptplatz Leoben  |
| 17:30  | Zielankunft Tag 2<br>Hauptplatz Leoben   |
| 19:00  | Aushang des prov. Endergebnisses   |
| 19:30  | Ende der Protestfrist<br>Aushang des Endergebnisses  |
| 20:00  | Abendessen und Preisverteilung<br>Arkadenhof in Leoben   |
| Danach >>  | Offizielles Ende der Veranstaltung   |

### OFFIZIELLE ANZEIGETAFEL – SCHWARZES BRETT :

Vom 11. bis 13. Jänner 2024  
Rallyebüro im Hotel Kongress in 8700 Leoben, Hauptplatz 1

alle Informationen zur Rallye können in der APP „SPORTITY“  
abgerufen werden.

### 1 - ORGANISATION

#### 1.1 - Veranstalter

Veranstalter ist die Fa. Tesco-GbR in :  
D-83708 Kreuth, Setzbergweg 4, Deutschland  
E-Mail: [info@winterrallye.at](mailto:info@winterrallye.at) / web: [www.winterrallye.at](http://www.winterrallye.at)  
Das Rallye Center während des Wettbewerbs zwischen dem  
11. und 13. Jänner 2024 ist in A-8700 Leoben – Österreich,  
im Hotel Kongress, Hauptplatz 1

Der Wettbewerb findet statt in Übereinstimmung mit:  
- dem FIA International Sporting Code («The Code»),  
- den Vorschriften der AMF für Gleichmäßigkeits-Wettbewerbe  
- ([www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at))  
- den gegenwärtigen Vorschriften und eventuellen Bulletins,  
- der StVO (Straßenverkehrsordnung) Österreichs)

#### 1.2 - Organisations-Komitee

Rallyeleitung: Herr DI Kurt Schimitzek, Herr Alexander Maier,  
Herr Thomas Brückner, weitere Personen lt. Aushang

#### 1.3 - Offizielle Personen während der Veranstaltung

|   |   |
|---|---|
| Rallye-Koordination:                                  | Herr DI Kurt Schimitzek   |
| Sportdirektor:  | Herr DI Kurt Schimitzek   |
| Sportkommission-Stewards:                             | Herr Alexander Maier<br>Herr Thomas Brückner<br>Herr Nikolaus Schöggl<br>Herr Marcel Monse<br>Herr Robert Sailer<br>Herr Rene Kettler |
| Allgemeine Abnahme<br>Technische Abnahme:             | Herr Thomas Brückner<br>Herr Alexander Maier  |
| Fahrer-Verbindungsmann:                               | Herr Ernst Marquart<br>Herr Thomas Brückner   |
| Rallye-Sekretariat:<br>EDV-Bearbeitung:               | Herr Thomas Brückner<br>tba   |
| Zeitnahme:<br>Auswertung / Ergebnisse:                | TRIPY SA-Belgien<br>JB-Time-Concept<br>Herr Gilles Bailly   |
| Streckenscout, Roadbook<br>Backoffice und Controlling | Herr Kurt Schimitzek und<br>Frau Barbara Maier  |

#### 1.4 - Ergänzungen zu den Bestimmungen

Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements können bei  
Bedarf geändert werden.

Jede Änderung oder zusätzliche Bestimmung wird mit  
datierten und nummerierten Bulletins angekündigt, die einen  
wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Reglements  
bilden.

Jedes Bulletin, das nach dem Beginn der administrativen  
Abnahme ausgestellt wurde, muss von der Rallye-Leitung  
unterzeichnet werden.

Diese Bulletins werden in dem Rallye-Sekretariat und auf der  
offiziellen Anschlagtafel veröffentlicht und werden auch direkt  
den Teilnehmern mitgeteilt, die den Erhalt durch Unterschrift  
bestätigen müssen, es sei denn, dies ist während des  
Betriebs des Wettbewerbs unmöglich.

Dazu ist auch die Benachrichtigung an Mobiltelefone (SMS,  
Whatsapp) möglich und verbindlich. Die Teilnehmer sind  
verpflichtet, dazu eine, während der Veranstaltung ständig  
erreichbare, Mobilfunk Telefonnummer (evtl. Beifahrer) vor  
dem Start anzugeben.

#### 1.5 - Anwendung und Interpretation der Vorschriften

Die Rallye-Leitung ist verpflichtet, für die Einhaltung der  
Bestimmungen während des Wettbewerbs zu sorgen. Jeder  
Fall, der in den vorliegenden Vorschriften nicht vorgesehen ist,  
wird von den Sportkommissaren beurteilt.

Im Falle eines sportlichen Streits über die Interpretation der  
vorliegenden Vorschriften ist der deutsche Text verbindlich.

### 2 – MEISTERSCHAFTEN - TITEL

Die Ergebnisse der „Winterrallye-Steiermark-2024“ zählen zur  
Österreichischen Staats-Meisterschaft des ÖMVV.  
([www.oemvv.at/staatsmeisterschaft](http://www.oemvv.at/staatsmeisterschaft))

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

## 3 - BESCHREIBUNG

**3.1.1** - Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem internationalen/nationalen Sportgesetz und dessen Anhängen, der Ausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins) durchgeführt, weiterhin gelten die Bestimmungen der StVO der Republik Österreich, sowie dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung.

**3.1.2** - Darüber hinaus wird die Rallye gemäß den Sportbestimmungen der AMF, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien der AMF für Gleichmäßigkeits-Wettbewerbe und dem AMFReglement für genehmigungs- und lizenzfreie Kleinslalom abgehalten. Auf alle Abläufe die nicht in dieser Veranstaltungsausschreibung angeführt sind, werden die AMF Rallye Sporting Regulations in der geltenden Fassung sinngemäß angewendet.

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

**3.1.3** - Die Auslegung der Ausschreibung oder der Durchführungsbestimmungen sowie die Entscheidung aller darüber hinaus sich ergebenden Fragen obliegt dem Fahrleiter, der in Übereinstimmung mit den internationalen Sportgesetzen der FIA entscheidet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**3.2** - Die „17. Winterrallye-Steiermark“ geht an 2 Tagen über ca. 750 km, mit 6 Etappen, 12 Zeitkontrollen und ca. 16 WP (Prüfungen mit Regelmäßigkeits-, und Sollzeittests), deren Länge ca. 250 km beträgt.

**3.3** – Alle Wertungsprüfungen zählen für das Gesamtergebnis.

**3.4** - Die Beschreibung der Strecke sowie deren Zeitkontrollen, Passierkontrollen, Pausen usw. erfolgt in einem detaillierten Roadbook mit Straßenkarten in verschiedenen Maß-Stäben, das den Crews alle Informationen gibt, die sie benötigen, um die Strecke richtig zu befahren. (Chinesenzeichen, Fahrtskizzen, Zeichnungen usw. sind auch möglich).

## 4 – FAHRZEUGE – LIZENZEN – INSTRUMENTE

**4.1** Ein Fahrer, der ein Fahrzeug für diesen Wettbewerb anmelden möchte, muss sicherstellen, dass sein Fahrzeug zum Zeitpunkt der Rallye und für die Dauer des Wettbewerbs den Vorschriften in Österreich entspricht, wo der Wettbewerb stattfindet. Der Veranstalter kann ein Auto ablehnen, das nicht den Epochen-Spezifikationen, oder dem „Geist der Rallye“ entspricht. Der Veranstalter kann Klassen zusammen legen, wenn diese weniger als 3 Fahrzeuge aufweisen.

Folgende Fahrzeug-Kategorien sind zugelassen:

Kategorie A - Allradfahrzeuge

Kategorie B - Zweiradfahrzeuge ab Baujahr 1971 - 1993

Kategorie C - Zweiradfahrzeuge ab Baujahr 1946 - 1970

Diese werden in folgenden Baujahr-Klassen gewertet:

Klasse 1 – Baujahre 1946 bis einschl. 1960

Klasse 2 – Baujahre 1961 bis einschl. 1970

WP-Schnitte langsam / 40-45 km/h - optional Schnitte schnell

Klasse 3 – Baujahre 1971 bis einschl. 1980

Klasse 4 – Baujahre 1981 bis einschl. 1993

WP Schnitte schnell / 45-50 km/h

Die Zulassung der Autos erfolgt durch den Veranstalter, der das alleinige Recht hat, eine Anmeldung zu akzeptieren oder abzulehnen, ohne jede weitere Begründung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, evtl. auch jüngere Fahrzeuge außerhalb des Klassements oder mit einem angepassten (nach der technischen Abnahme festzulegenden) Koeffizienten zur Teilnahme zuzulassen.

4.1.1 – Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach dem Leistungsgewicht (kg/PS), wobei Fahrzeuge mit schnellen Schnitten vor den Fahrzeugen mit langsamen Schnitten starten.

4.1.2 – Fahrzeuge bis Baujahr 1970 können die Schnitte schnell oder langsam wählen. Wird das in der Anmeldung nicht angegeben, wird der langsame Schnitt gewertet.

4.1.3 - Allradfahrzeuge werden in den WP mit dem Faktor 1,2 gewertet.

**4.2** Der Einsatz von Instrumenten ist generell freigestellt - Es gibt keine Einschränkungen oder Verbote hinsichtlich der Verwendung von Uhren und Wegmessgeräten.

**4.3** Lizenzen sind nicht erforderlich, ebenso kein FIA-HTP (Historischer Fahrzeugpass) oder andere FIA-Dokumente. Die offiziellen Dokumente des Fahrzeugs müssen spätestens bei der Abnahme vorgelegt werden (siehe auch Artikel 10.1)

## 5 – FAHRER / BEIFAHNER - ANMELDUNGEN

**5.1** Eine Crew besteht aus dem ersten Fahrer sowie einem Beifahrer, wie im Anmeldeformular angegeben. Weitere Beifahrer sind nur auf Anfrage möglich.

Jeder Fahrer muß einen gültigen Führerschein besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.

Das Anmeldeformular muß vollständig ausgefüllt werden und zusammen mit einem aktuellen Foto des Fahrzeuges und dem Nachweis der bezahlten Teilnahmegebühr per E-mail oder per Post vor dem jeweiligen Anmeldeschluss an den Veranstalter übermittelt werden.

**5.2** Ein Wechsel zwischen Fahrer und Beifahrer während der Rallye ist erlaubt. Die Beifahrer können bis spätestens eine Stunde vor dem Start ausgetauscht oder nachgemeldet werden. Ein Tausch des Fahrzeuges vor dem Start benötigt die Zustimmung des Veranstalters. Der Austausch einer gesamten Teilnehmer-Crew ist nicht zulässig.

## 6 – NENNGELD – ABSAGE - VERSICHERUNG

6.1 - Teilnahmegebühr – Anzahlung – Startberechtigung

Die Teilnahmegebühr kann in 2 Teil-Zahlungen erfolgen. Die jeweils fälligen Beträge sind im Anmeldeformular und den Teilnahme-Bedingungen genannt.

1 – Eine Anzahlung ist zur Reservierung eines festen Startplatzes unmittelbar mit der Anmeldung zu bezahlen.

2 - Der jeweilige Restbetrag ist dann spätestens zum gewählten Termin zu überweisen. Beide Beträge sind auf das im Anmeldeformular angegebene Konto zu entrichten.

3 – Die Teilnahmegebühr kann auch in einer Summe bezahlt werden. Es sind ca. 60 Startplätze verfügbar.

Folgende Leistungen sind in der Teilnahmegebühr enthalten : Die Teilnahme an der Rallye für 2 Personen mit allen nötigen Unterlagen, Roadbook, Rallyeschilder, Startnummern, die Zeitnahme mit TRIPY mit Auswertung und die Ergebnisse, die Veranstalter-Versicherung, ein Trailer-Parkplatz, Pokale und Preise, die Verpflegung am Freitag Abend (Rallyebuffet) – am Samstag Mittag und am Samstag Abend zur Preisverteilung. Extras und die Getränke werden selbst bezahlt.

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

## 6.2 - Absage - Stornierung

6.2.1 Bei Ablehnung der Anmeldung durch den Veranstalter werden die geleisteten Zahlungen vollständig zurückbezahlt.

Nenngeld ist Reuegeld und kann einem Teilnehmer nur bei Absagen wegen „höherer Gewalt“ erstattet werden. Absagen durch den Teilnehmer sind per Einschreiben an den Veranstalter bzw. die Rallye-Leitung zu senden.

6.2.2 - Bei einer Absage durch einen Teilnehmer bis 1.12.2023 wird die Anzahlung zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten und der Restbetrag wird erstattet. Alternativ kann vom Veranstalter beides auf einen Folgetermin angerechnet werden. Bei einer Absage nach dem 1.12.2023 verfällt der Anspruch auf Rückzahlung.

6.2.3 Bei einer Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt (gesetzl. Verbot, Naturkatastrophe, oder Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen), wird die Anzahlung zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Der Restbetrag wird erstattet. Alternativ kann die Teilnahmegebühr auf die nächste Veranstaltung angerechnet werden. Diese verfällt endgültig bei Nichtantreten. Bei einer Absage sind auch selbst gebuchte Hotelzimmer eigenständig zu stornieren. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## 6.3 - Versicherung

6.3.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, für das Fahrzeug die gesetzlich vorgeschriebene KFZ-Haftpflicht-Versicherung nachzuweisen. Ausländische Teilnehmer müssen eine „Grüne Versicherungskarte“ mitführen.

6.3.2 Der Veranstalter hat eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von insgesamt 10.000.000,- Euro bei der Hiscox Insurance Company abgeschlossen. (Police – auf Nachfrage)

## 7 - WERBUNG

7.1 Die im FIA-Code angegebenen Werbebestimmungen müssen respektiert werden. Eine Kopie dieser Bestimmungen ist bei Bedarf verfügbar.

7.2 Die Werbe-Aufkleber müssen an den Fahrzeug-Teilen, die vom Veranstalter angegeben sind, für die Dauer der Rallye platziert werden. Die unsachgemäße oder unvollständige Anbringung von Aufklebern auf dem Auto wird als Teilnahme ohne, oder fehlende, Werbe-Aufkleber des Veranstalters behandelt und bestraft.

## 8 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 8.1 - Crews - Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer)

Nur die im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmer werden zum Start zugelassen. Eine Crew besteht aus einem Fahrer und einem Beifahrer.

Wenn einer der Teilnehmer aufgibt oder eine zusätzliche Person an Bord festgestellt wird, kann das Auto vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

### 8.2 - Startreihenfolge – Startnummern - Rallyeschilder

8.2.1 - Der Start erfolgt in der Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern ab Start-Nr.1 - Minute für Minute

Jede Crew, die am Start des Tages oder eines Sektors oder eines Abschnitts oder nach einem möglichen Regrouping, außerhalb der erlaubten Zeit ankommt, kann nach Ermessen der Sportkommissare bestraft werden.

8.2.2 - Der Veranstalter stellt jeder Crew Startnummern und Rallyeschilder zur Verfügung.

8.2.3 - Die Startnummern und die Rallyeschilder müssen für die Dauer der Rallye in einer sichtbaren Position nach den Anweisungen des Veranstalters angebracht werden. Sie dürfen unter keinen Umständen die Nummernschilder des Autos abdecken, auch nicht teilweise.

Die Aufkleber (Startnummern, Rallye-Schilder, Sponsor-Aufkleber etc.) des Veranstalters sind am Fahrzeug wie folgt anzubringen.

Je eine Startnummer auf den beiden vorderen Türen, ein Rallyeschild auf der Motorhaube und der Fahrzeugrückseite, und eine kleine Startnummer oben in der Mitte der Windschutzscheibe. Die Sponsor- Aufkleber sind auf den beiden vorderen Türen oberhalb der Startnummern anzubringen, oder auf den beiden vorderen Kotflügeln. Wenn während des Wettbewerbs zu irgendeinem Zeitpunkt festgestellt wird, dass eine Startnummer oder ein Rallyeschild fehlt, kann eine Strafe verhängt werden.

### 8.3 - Zeitkarte

8.3.1 - Jede Crew erhält eine Zeitkarte, welche die Fahrzeit zwischen den Zeitkontrollen vorgibt. Diese Karte wird vom Veranstalter am Start eines Tages übergeben und zu Beginn des nächsten Tages durch eine neue ersetzt.

- An besetzten Kontrollpunkten erfolgt der Eintrag durch einen Streckenposten.

- An allen unbesetzten Kontrollpunkten müssen die Zeitkarten, falls vom Veranstalter angewiesen, von jeder Crew - deutlich lesbar und richtig – selbst ausgefüllt werden. Teilnehmer, die diese Anweisung nicht befolgen werden bestraft.

8.3.2 - Die besonderen Anweisungen zu Wertungsprüfungen sind, falls vorhanden, ein wesentlicher Bestandteil der Zeitkarte.

### 8.4 - Verkehrsordnung - Reparaturen

8.4.1 - Während des gesamten Wettbewerbs müssen die Crews die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem die Rallye stattfindet, strikt beachten.

Jede Crew, die diese nicht einhält, wird bestraft wie folgt:

- 1. Verstoß der StVO - 500 Strafpunkte.
- 2. Verstoß der StVO – 1000 Strafpunkte
- 3. Verstoß - Disqualifikation.

Dazu zählt auch jede Überschreitung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit während des Wettbewerbs um mehr als 20 km/h, auch während der Wertungsprüfungen und auch in Gefahrenzonen – z.B. bei der Durchfahrt von Gehöften, an Schildern „Achtung Kinder“ - auch wenn diese nicht besonders durch ein Verkehrs-Verbots-Schild angezeigt sind, werden Übertretungen wie bei einem Verstoß gegen die StVO bestraft.

Im Falle der Feststellung einer Verletzung der Verkehrsgesetze einer am Wettbewerb teilnehmenden Crew durch die Polizei, muß diese den Verursacher auf die gleiche Weise wie einen normalen Teilnehmer am Straßenverkehr behandeln.

Falls Wertungsprüfungen auf gesperrten Straßen stattfinden, können die Geschwindigkeitsgrenzen vom Veranstalter vorgegeben werden, und bei Überschreitungen werden diese auf die gleiche Weise bestraft, wie bei Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

8.4.2 - Reparaturen und Auftanken sind auf der gesamten Strecke erlaubt. Arbeiten am Fahrzeug durch Serviceleute dürfen nur in den erlaubten Bereichen erfolgen.

8.4.3 – Es ist den Crews ausdrücklich und unter Androhung der Disqualifikation verboten :

- konkurrierende Autos absichtlich zu blockieren oder sie am überholen zu hindern.
- sich unsportlich zu verhalten.
- sich unhöflich gegenüber den Streckenposten und dem Personal des Veranstalters zu verhalten.

## 9 – ABLAUF DER RALLYE

### 9.1 - Start

9.1.1 – Der Start erfolgt nach dem Zeitplan. Der Startabstand zwischen den Autos beträgt immer 1 Minute.

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

9.1.2 - Die Crews müssen die auf ihrer Zeitkarte angegebenen Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge unter Einhaltung der Zeitvorgaben passieren. Das Auslassen von Kontrollen oder Zeit-Abweichungen werden bestraft.

## 9.2 - Kontrollen–Öffnungszeiten-Allgemeine Anweisungen

9.2.1 - Alle Kontrollen, d.h. Passier- und Zeitkontrollen, der Start der Gleichmäßigkeits- oder Sollzeittests, werden mittels FIA-Zeichen und / oder mit den im Roadbook gemachten Angaben angezeigt.

Alle PK und ZK sind auch als Landmarks, Orts-Schilder oder Verkehrszeichen auf der Strecke weithin deutlich sichtbar.

9.2.2 - Alle unbesetzten Kontrollpunkte werden mit GPS erfasst und sind mit einer Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h „fliegend“ zu überfahren !!

Die Messpunkte in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sind geheim. Auch der Start einer Gleichmäßigkeitsprüfung kann geheim sein (Window-open).

Das Zeichen "Ende des Kontrollbereichs" kann vom Veranstalter in einer maximalen Entfernung von 1 km nach der Zeitmessung an der Ziellinie eingerichtet werden.

Dieses weist die Crews darauf hin, dass sie die Gleichmäßigkeitsprüfung beendet haben. Dieses Zeichen kann auch im Roadbook angezeigt werden.

9.2.3 - Die Anfahrt zu einer Zeit- oder Durchgangskontrolle aus einer anderen Richtung als vorgegeben, oder das Auslassen einer Kontrolle, oder das Passieren außerhalb der vorgegebenen Kontroll-Öffnungszeiten wird bestraft. Werden diese zu früh oder verspätet passiert, gilt die Kontrolle als ausgelassen.

Kontrollen werden im Normalfall 10 Minuten vor der Idealzeit der Startnummer 1 geöffnet, und 30 Minuten nach der Idealzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Falls die „Kontroll-Öffnungszeiten“ davon abweichen, werden diese in einer separaten Anweisung bekannt gegeben.

9.2.4 - Die Crews sind verpflichtet, die Anweisungen des Streckenpersonals zu befolgen.

9.2.5 - Das Streckenpersonal ist mit blauen Warn-Westen mit der Aufschrift: „WINTERRALLYE-STEIERMARK“ versehen.

## 9.3 - Passierkontrollen – Zeitkontrollen - Aufgabe

### 9.3.1 – Passierkontrollen (PK)

An den Passier-Kontrollen erfolgt – ohne Berücksichtigung der Durchfahrtszeit – eine Feststellung über eine GPS-Messung, sobald diese von der Crew durchfahren wird. Der Veranstalter kann an jedem Punkt auf der Strecke Passierkontrollen festlegen. PK werden mittels des TRIPY/GPS - Systems überprüft. Kein Eintrag an einer PK – 1000 Strafpunkte.

### 9.3.2 - Zeitkontrollen (ZK)

Zeitkontrollen werden in der vollen Minute gemessen.

Bei diesen Kontrollen trägt der Streckenposten die Zeit ein, zu der eines der Crew-Mitglieder die Zeitkarte an den Streckenposten übergibt. Die ZK können nur in der Idealzeit ohne Strafe passiert werden. Die Kontroll-Öffnungszeiten der ZK sind zu beachten.

Die oftmals übliche und tolerierte „vorzeitige Einfahrt“ in einer Minute vor der Idealzeit wird als eine „frühe Ankunft“ bestraft.

Jede Abweichung zwischen der tatsächlichen Ist-Zeit und der Soll-Zeit wird wie folgt bestraft:

- für verspätete Ankunft: 60 Punkte / Minute
- für frühe Ankunft: 60 Punkte / Minute
- die maximal zulässige Verspätung in Bezug auf die Sollzeit zwischen zwei ZK beträgt 30 Minuten - 1800 Punkte, kein Eintrag an einer ZK oder das Passieren außerhalb der Kontroll-Öffnungszeiten
- 1. Verstoß - 2000 Punkte
- 2. Verstoß – Disqualifikation – Weiterfahrt als Gast möglich !

ZK können auch (unbesetzt) mit dem TRIPY/GPS-System durchgeführt werden.

In diesem Fall muss die Ist-Zeit von der Crew selbst an diesem Kontrollpunkt richtig in die Zeitkarte eingetragen werden. (z.B. hh:mm - 10:33)

- Bei Messungen mit dem TRIPY/GPS-System ist die erfasste Zeit die Zeit der Ankunft / der Durchfahrt der Crew an der (virtuellen) roten Tafel.

Daher ist unter Bestrafung verboten, vorzeitig in die Zone (hinter der virtuellen gelben Tafel) einzufahren, bevor die Idealminute der jeweiligen Crew beginnt.

A - Beispiel für eine besetzte Zeitkontrolle (ZK), wenn diese von einem örtlichen Streckenposten durchgeführt wird:

Ideale Zeit: 10:33 Uhr;

- Sie können die gelbe Tafel nur ab 10:33 '00 " überfahren.

- Sie müssen Ihre ZK-Zeit vor 10 H 33 '59 " eintragen lassen.

B - Beispiel für eine unbesetzte Zeitkontrolle (ZK), und wenn diese mit dem TRIPY/GPS-System ausgeführt wird:

- Sie können die gelbe Tafel nur ab 10:33 '00 " überfahren.

- Sie müssen die rote Tafel (der tatsächliche Zeitmesspunkt – ca. 100 m hinter der virtuellen gelben Tafel) nur zwischen 10 h 33' 00`` und 10 h 33' 59 `` überfahren.

Die virtuelle gelbe Tafel befindet sich ca. 100m vor der virtuellen roten Tafel.

Um zu frühe/späte Messungen zu vermeiden, wird empfohlen, diesen Zeitmesspunkt (rote Tafel) frühestens 5 Sekunden nach der vollen Minute und mindestens 5 Sekunden vor der nächsten vollen Minute zu passieren

- zwischen 10 h 33' 05`` bis 10 h 33' 55``

So können Sie sicher sein, in der richtigen Minute vom GPS zeitlich erfasst zu werden!

Verspätete Fahrzeuge können sofort in eine ZK einfahren, jedoch ohne Fahrzeug in der Kontrollzone zwischen (virtueller) gelber und roter Tafel zu überholen oder zu behindern.

Es können in diesem Fall auch mehrere Fahrzeuge innerhalb der gleichen Minute fahren.

### 9.3.4 - Weiterfahrt nach Unterbrechung

Falls eine Crew die Rallye unterbricht, indem sie die vorgegebene Strecke verlässt und/oder eine Kontrolle auslässt, so kann diese wieder in die Rallye eintreten und weiterfahren, wenn die Crew die Rallye-Leitung innerhalb der folgenden Stunde über die Absicht, weiterzufahren informiert.

Darüber hinaus muss das Fahrzeug am Ende des Tages an der letzten ZK spätestens 30 Minuten nach der Idealzeit diese ZK mit laufendem Motor und eigener Kraft passieren.

Wenn eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt wird, wird die Crew von der Rallye ausgeschlossen.

## 9.4 - Regrouping - Neuordnung

9.4.1 - Regroupings können entlang der Strecke eingerichtet werden, um zeitliche Abstände zwischen den Fahrzeugen zu reduzieren. Bei der Ankunft an einer dieser Kontrollen geben Sie dem Streckenposten Ihre Zeitkarte. Sie erhalten dann Anweisungen zu ihrer Neustartzeit.

## 9.5 - Wertungsprüfungen und Zeitmessung

### 9.5.1 - Gleichmäßigkeitsprüfungen - Regularity

Sie werden auf öffentlichen Straßen abgehalten und sind vom Start bis zum Ende gleichmäßig mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit, die vom Veranstalter vorgegeben wird, zu befahren.

Die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Durchschnitts-Geschwindigkeiten können für verschiedene Klassen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Mindestlänge einer Gleichmäßigkeitsprüfung beträgt 3 km.

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

Nach Ermessen des Veranstalters können an jedem Punkt der Strecke geheime Zeitmessungen gemacht werden, jedoch muss in jeder Gleichmäßigkeitsprüfung mindestens eine geheime Zeitmessung erfolgen.

Auf dem ersten Kilometer der Prüfung wird keine Zeitmessung durchgeführt, ebenso werden in Ortschaften ab dem Verkehrszeichen „Ortsanfang“ bis mindestens einen (1) Kilometer nach dem Verkehrszeichen „Ortsende“ keine Zeitmessungen erfolgen.

9.5.1.1: Gleichmäßigkeitsprüfungen sind ohne anzuhalten und ohne übermäßiges Verlangsamen der Fahrt zu absolvieren. Feststellungen dazu werden bestraft.

9.5.1.2: Die Zeitmessung erfolgt per GPS auf die volle Sekunde.

Jede Sekunde unter oder über der Idealzeit an diesem Punkt (basierend jeweils auf der Entfernung vom Start und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) wird mit einem (1) Strafpunkt mit einem Maximum von 2000 Punkten versehen.

9.5.1.3: Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Durchschnitts-Geschwindigkeit in einer Regularity, berechnet ab dem Start und jedem Punkt auf der Strecke um mehr als 20 % wird bei erster Feststellung mit 3000 Punkten bestraft, und im Falle einer 1. Wiederholung erfolgt die sofortige Disqualifikation. **Fahren auf Bestzeit ist strikt verboten !**

## 9.5.2 - Soll-Zeitprüfungen

Sie werden auf öffentlichen Straßen abgehalten.

Für jeden Wegpunkt einer Soll-Zeitprüfung ist eine Soll-Zeit festgelegt.

Die Anzahl der Soll-Zeitprüfungen und die Soll-Zeiten an den Weg-/Zeitmesspunkten werden vom Veranstalter vorgegeben. Die Weg-/Zeitmesspunkte sind als Landmarks oder Verkehrszeichen weithin deutlich sichtbar und im Roadbook angezeigt.

Für Abweichungen unter oder über der Soll-Zeit auf jedem Weg-/Zeitmesspunkt wird eine Strafe von 1 Punkt / Sekunde verhängt. Die Soll-Zeiten für alle Weg-/Zeitmesspunkte basieren auf einer Durchschnittsgeschwindigkeit von höchstens 50 km/h.

## 9.5.3 - Startverfahren: (Monte Carlo-Start)

An dem Start einer Gleichmäßigkeits-, oder Soll-Zeitprüfung gibt es keine Zeitkontrolle. Der Start-Abstand beträgt 1 Minute. - Infolgedessen können Sie jederzeit, wenn Sie am Start einer Wertungsprüfung ankommen, jeweils immer zur vollen Minute starten.

Der Start erfolgt in der Reihenfolge, in der die Fahrzeuge an der Wertungsprüfung ankommen, unabhängig von Ihrer Startnummer oder Klassifizierung, jedoch immer einzeln und mit einem Abstand von mindestens einer Minute.

- Im Bereich von 100 bis 200 Metern vor dem Start ist Überholen nicht zu empfehlen. Der Beginn dieses Bereichs wird durch ein (virtuelles) gelbes Zeichen angezeigt.

- Es ist nicht notwendig, Ihre Zeitkarte zu zeigen und es werden auch von den Streckenposten keine Einträge in die Zeitkarte gemacht. Sie notieren Ihre Startminute immer selbst. Die Art des Startverfahrens (A,B,C) für eine WP wird von der Rallye-Leitung für jede WP vorgegeben.

## **A – „Start stehend“ an der roten Tafel**

- dieser erfolgt immer einzeln in der vollen Minute, wie sie von der Startuhr oder dem Streckenposten und/oder im TRIPY-Gerät angezeigt wird.

Das Fahrzeug fährt (auf Anweisung des Streckenpostens) an die Startlinie. Vom Streckenposten oder im TRIPY-Gerät wird die Startminute bzw. Startzeit angezeigt. Erst mit dem Überfahren der Startlinie an der roten Tafel beginnt die Zeitmessung bei „NULL“ Sekunden. Die Überquerung der Start-Linie vor dem Signal des Streckenpostens oder vor dem Beginn der Startminute wird als Frühstart mit 100 Strafpunkten bestraft.(Jump-Start)

Überqueren Sie die Linie mehr als 10 Sekunden nach dem Start-Signal des Streckenpostens oder der Anzeige der Start-Uhr, werden ebenfalls 100 Strafpunkte berechnet.

Der Start kann auch, falls dieser nicht von einem Streckenposten besetzt ist, als „Selbst-Start-stehend“ erfolgen.

## **B – „Selbst-Start-fliegend“ an der roten Tafel**

- dieser erfolgt ebenfalls immer einzeln und zur vollen Minute und erfolgt ohne einen Streckenposten als Selbststart.

Das Fahrzeug wartet stehend vor der virtuellen gelben Tafel und fährt einige Sekunden vor Erreichen der vollen Minute in die Startzone zwischen gelber und roter Tafel und überfährt die Startlinie an der virtuellen roten Tafel (Landmark, Verkehrszeichen) dann möglichst zur vollen Minute und mit einer Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h.

Der Teilnehmer startet sich somit selbst mit der Überquerung der Start-Linie an der roten Tafel, genau in der Sekunde des Passierens der Start-Linie, bzw. der (virtuellen) roten Tafel.

## **C – Der Start erfolgt als „Window-open“-Start**

- hier müssen Sie ab dem Punkt „Window-offen“ bis zu einem Punkt „Window-closed“ eine vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit (siehe auch Regularity) konstant einhalten. Der Start und das Ziel einer „Fenster-Zone“ sind im Roadbook angegeben. Die Startzeit wird, wie bei alle anderen Zwischen-Zeitnahmen, an einem geheimen Punkt genommen.

Die Einfahrt in das Startfenster hat mit einem Mindestabstand von +30 Sekunden zwischen 2 Fahrzeugen zu erfolgen. Das Fahren kurz hintereinander (im Konvoi) ist nicht erlaubt und wird für das / die Folgefahrzeuge nach Art. 9.5.3 bestraft.

Die volle Minute der Einfahrt in die Fenster-Zone tragen Sie in die Zeitkarte selbst ein.

## 9.5.4 - Wertungsprüfung ausgelassen - nicht beendet.

Für jede ausgelassene oder nicht beendete WP werden 2000 Strafpunkte berechnet.

## 9.5.5 - Stopp für Fahrzeugkontrollen

Am Ende einer WP oder bei einer Passierkontrolle oder nach einer ZK kann ein „Haltepunkt“ durch eine rote Tafel angezeigt werden.

Die Teilnehmer müssen anhalten bis sie vom Streckenposten/ bzw. vom Zeitnehmer das OK zur Weiterfahrt angezeigt bekommen. Hier kann die Funktion des TRIPY-GPS-Geräts oder die Ausrüstung oder die Reifen des Fahrzeuges überprüft werden.

## 9.5.6 - Tripmaster -Kalibrierung

Eine Mess-Strecke zur Kalibrierung wird in der ersten Etappe eingerichtet. Diese Mess-Strecke ist auf der Website - ca. eine Woche vor dem Start verfügbar

Die Mess-Strecke und die WP für die Kalibrierung wurde mit dem System BLUNIK - II mit einem Landrover Discovery 4 an der Hinterachse gemessen.

## 9.5.7 - Parc Fermé

Wenn die Fahrzeuge den «Parc Fermé» Regeln unterliegen, ist jede Arbeit am Auto (Reparatur, Wartung, Auftanken usw.) aus Sicherheitsgründen unter Bestrafung verboten.

Die «Parc Fermé» -Regeln gelten in den Kontrollzonen an den ZK und in Leoben am Freitag und Samstag von 00.00 bis 07.00 Uhr und am Ziel nach Ankunft bis 20.00 Uhr.

## **10 –ABNAHME – TRIPY/GPS - STRAFPUNKTE**

### 10.1 - Abnahmen vor dem Start

#### 10.1.1 - Allgemeine Abnahme

Jede Crew, die an der Rallye teilnimmt, muss zur Allgemeinen Abnahme im Rallye-Büro nach den Anweisungen der Rallye-Leitung rechtzeitig erscheinen.

Diese Unterlagen sind zur Allgemeinen Abnahme vorzulegen:

A - Führerschein,

B - KFZ-Schein des Landes, in dem das Auto angemeldet ist.

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

C - KFZ-Haftpflicht-Versicherungsschein oder „Grüne Karte“ für ausländische Teilnehmer.

Um die Abnahme für die Teilnehmer zu vereinfachen, gibt der Veranstalter vor der Abnahme Dokumente aus, die bei der allgemeinen Abnahme bereits ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden müssen.

1 – KFZ-Dokumente – eine aktuelle „Selbsterklärung“, um zu bestätigen, dass Sie im Besitz der gültigen Dokumente für sich selbst und für das Fahrzeug sind und eine gültige Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug besteht.

2 – (falls noch nötig) - eine Covid -19 - „Selbsterklärung“, es wird darin von beiden Teilnehmern aktuell bestätigt, ausreichend geschützt, nicht an COVID-19 infiziert oder daran erkrankt zu sein.

## 10.1.2 - Technische Abnahme

Die vor dem Start durchgeführte technische Abnahme ist völlig allgemein (Überprüfung der Marke und des Modells des Autos, Baujahr, Konformität des Autos mit den nationalen Bestimmungen, vorgegebene Ausrüstung, Bereifung, usw.). Eine Zulassung zum Straßenverkehr muss für jedes Auto bei der Abnahme vorgezeigt werden.

Die richtige Anbringung der Aufkleber, Startnummern und der Rallyeschilder wird ebenfalls überprüft. Bei Nicht-Abnahme oder technischen Mängeln – auch während der Rallye – kann das Fahrzeug vom Veranstalter oder den Sportkommissaren ausgeschlossen werden.

## 10.2 - TRIPY/GPS-Gerät und Installation

Vor dem Start erhalten die Teilnehmer ein TRIPY-GPS-Gerät in das Fahrzeug eingesetzt. Jeder Teilnehmer ist für die vorgeschriebene Funktion und richtige Installation der Stromversorgung verantwortlich.

Das TRIPY-GPS-Gerät besteht aus 3 Teilen (siehe Anhang)  
- das TRIPY/GPS -Gerät selbst,  
- ein Stromkabel mit + / - Kabeln  
- 4 Klett-Streifen/ 1 Saugnapfhalter an der Windschutzscheibe.

Sobald das TRIPY-GPS-Gerät vollständig installiert ist und getestet wurde, darf es erst nach der Rallye aus dem Auto entfernt oder getrennt werden.

Am Ende der Rallye müssen die Teilnehmer das TRIPY-Gerät an den Veranstalter oder an die Zeitnehmer zurückgeben.

Eine vorzeitige Entfernung oder Abschaltung wird mit 2000 Punkten bestraft.

Bei vorzeitiger Aufgabe ist das TRIPY-GPS-Gerät zurück zu geben oder unfrei zurück zu senden an den Veranstalter oder den Zeitnehmer. Jede Crew ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Installation und Funktion des ihr vor dem Start übergebenen TRIPY/GPS - Gerätes.

(Siehe Anhang „TRIPY“ für die Installation im Cockpit).

Dieses Gerät kann jederzeit vom Veranstalter überprüft werden, insbesondere am Anfang und am Ende jeder Wertungsprüfung. Jede Aktion, um das perfekte Funktionieren des Gerätes zu verhindern, kann auch den Ausschluss von der Rallye nach sich ziehen. Für das TRIPY ist dem Zeitnehmer eine Sicherheitsleistung von 500,- Euro durch die Angabe einer gültigen Kreditkarte zu garantieren.

## 10.3 - Schluss-Kontrolle

Am Ende der Rallye müssen die Crews ihre Fahrzeuge auf Anforderung für eine kurze Nachkontrolle der Rallye-Leitung zur Verfügung stellen. – siehe „Parc Ferme“

## 10.4 - Strafpunkte – Katalog

Aufgestellt am ~~4.5.2023~~ / ~~12.6.2023~~ / 22.6.2023

Das Organisationskomitee

– Siehe „Anhang V“

## 11 – WERTUNG - PREISE - PROTESTE

### 11.1 - Wertung-Klassement

Alle Strafen werden in Punkten ausgedrückt. Die endgültigen Ergebnisse werden bestimmt, indem die Strafen aller ZK-, PK-Geschwindigkeits-Kontrollen, Regelmäßigkeits- und Sollzeit-Prüfungen, und Punkte der Rallyeleitung addiert werden. Der Wertungsmodus wird in den Fahrtanweisungen beschrieben.

Die Crew mit der niedrigsten Gesamtsumme ist Gewinner. Der nächst Niedrigste an zweiter Stelle und so weiter. Die Klassenergebnisse sind Auszüge der Gesamtwertung und werden auf der gleichen Basis bestimmt. Bei einer eventuellen Punktegleichheit wird das bessere Ergebnis bei der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung als zweiter Faktor gewertet.

11.1.1 - Zur Teamwertung können sich vor dem Start 3 – 5 Crews unter einem selbst gewählten Team-Namen anmelden.

### 11.2 - Preise - Pokale

#### 11.2.1 – Gesamt Klassement

Platz 1 – 5 für Fahrer und Beifahrer

#### 11.2.2 – 3 Kategorien – A, B, C

Platz 1 – 3 für Fahrer und Beifahrer

#### 11.2.3 – 4 Klassen nach Baujahr

Platz 1 – 3 für Fahrer und Beifahrer

#### 11.2.4 – “Ladies CUP” - Damenwertung

Platz 1 – 3 für die besten Damen als Fahrer oder Beifahrer  
Die beste Dame / Damen-Crew gewinnt den „Ladies-CUP“

#### 11.2.5 – „ICE-Trophy“

Platz 1 – für das beste Fahrzeug der Kategorien A,B,C im Eisrennen / alternativ WP nach Ermessen der Rallyeleitung

#### 11.2.6 - „TEAM -Trophy“

Platz 1 - für die 3 besten Fahrer und Beifahrer eines Teams.

Weitere Preise nach Ermessen des Veranstalters.

### 11.3 - Preisverteilung - Siegerehrung

Diese findet statt zum Abendessen nach der Rallye im ARKADENHOF in Leoben – siehe Zeitplan.

### 11.4 - Proteste

11.4.1 - Alle Proteste müssen nach den gültigen FIA-Vorgaben eingereicht werden. Jeder Protest muss von einer einzigen Crew eingereicht werden und darf nur gegen eine einzige Crew oder gegen den Veranstalter gerichtet sein.

11.4.2 - Die Entscheidungen der Sportkommissare sind endgültig.

11.4.3- Die Protestgebühr beträgt 500,- Euro und wird erstattet, wenn der Protest gerechtfertigt ist und angenommen wird.

11.4.4 - Proteste gegen die Zeitmessung werden nicht akzeptiert.

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

## Anhang I : FIA – Tafeln - Kontroll-Schilder



Zeitkontrolle

Passierkontrolle

Ende Kontrolle

WP - start WP - Ende

Die FIA-Kontroll-Tafeln können auch durch eine gelbe oder rote Fahne in einer Pylone ersetzt werden !

### Angezeigte Kontroll-Zeichen im Roadbook

|                   |  |
|-------------------|--|
| 1 – roter Punkt   | Zeitkontrolle - ZK   |
| 2 – gelber Punkt  | Passierkontrolle - PK  |
| 3 – grüner Punkt  | Start einer WP-Regularity-Test / Window-open                           |
| 4 – blauer Punkt  | Start einer WP-Sollzeit-Prüfung  |
| 5 – weisser Punkt | Ende einer WP  |
| 6 – oranger Punkt | mögliche Gefahrenstelle / Radar / Gehöft / Achtung Kinder – 30 km/h !! |
| 7 – rosa punkt    | Tankstelle   |

### Anhang II : Erläuterung der Begriffe, Bezeichnungen und Abkürzungen :

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Crew                          | - Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer, Besatzung   |
| Fahrzeug                      | - zum Wettbewerb genanntes Auto   |
| Anmeldung                     | - Nennung zum Wettbewerb  |
| Teilnahmegebühr               | - Nenngeld zum Wettbewerb   |
| Stornierung                   | - Absage durch die Teilnehmer   |
| Sektor                        | - ein Streckenabschnitt mit einer Wertungsprüfung   |
| Etappe                        | - die Strecke zwischen 2 Zeitkontrollen   |
| Neutralisation                | - ein Streckenteil ohne Zeitwertung   |
| Parc Ferme                    | - geschlossene Zone mit dem Verbot von Arbeiten am Fahrzeug - Kontrollzone  |
| Zeitkarte                     | - Bordkarte, Karte zum Eintrag der Kontrollpunkte durch Streckenposten oder Selbsteintrag                                       |
| Bulletin                      | - Eine Veröffentlichung der Rallye-Leitung zur Beachtung / Anweisung der Teilnehmer   |
| FIA-Schilder, Tafeln          | - Kennzeichnung von (besetzten) Kontrollbereichen mit den bekannten FIA-Schildern   |
| <u>(virtuelle) Tafel als</u>  | - gedachte Einrichtung an der Strecke <u>als Ersatz</u> der sonst   |
| <u>FIA-Zeichen gelb / rot</u> | üblichen FIA-Schilder an deutlich sichtbaren Stellen mit GPS-Messung<br>z.B. - Verkehrszeichen, Ortstafeln, Straßenmarkierungen |

|      |   |
|------|---|
| OA   | - Ortsanfang, offizielles Schild am Anfang einer Ortschaft  |
| OE   | - Ortsende, offizielles Schild am Ende einer Ortschaft  |
| ZK   | - Zeitkontrolle, Kontrolle mit minutengenauem Zeiteintrag der Ist-Zeit zum Zeitpunkt des Passierens |
| PK   | - Passierkontrolle, Kontrolle ohne Zeiteintrag zum Zeitpunkt des Passierens                         |
| WP   | - Wertungsprüfung, Test – mit Zeitmessungen auf die volle Sekunde an den jeweiligen Messpunkten     |
| RT   | - Regularity-Test, Gleichmäßigkeitsprüfung mit geheimen Zeitmesspunkten                             |
| SP   | - Sollzeit-Prüfung mit bekannten Zeitmesspunkten (Timing-Prüfung)                                   |
| WO   | - Window-open, Regularity –Test mit unbekanntem Startpunkt und geheimen Zeitmesspunkten             |
| StVO | - Straßenverkehrsordnung  |

### **Anhang III : Installation des TRIPY-GPS-Gerätes**

**Anhang IV : TRIPY-Kreditkartenformular** – (wird nur bei Verwendung des TRIPY/GPS-Gerätes benötigt und ausgefüllt)

# WINTERRALLYE – STEIERMARK

## Anhang V : Strafpunkte

### A - Disqualifikation:

- 8.4.1: Überschreitung der StVO oder zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 20 km/h bei mehr als zwei (2) Verstößen.
- 8.4.2: 2.verspätete Ankunft an einer Zeitkontrolle außerhalb der maximal zulässigen Verspätung von 30 Minuten
- 9.5.1.3: 2.Überschreitung der vorgegebenen Schnitt-Geschwindigkeit in einem Regularity-Test um mehr als 20 %

### B - Mögliche Disqualifikation: Nach Ermessen der Sportkommissare:

- 8.1: Aufgabe eines Crewmitglieds oder eine zusätzlichen Person an Bord, ausgenommen bei «Höherer Gewalt».
- 8.3.2: Korrektur oder Änderung der Zeitkarte ohne Genehmigung durch einen Offiziellen.
- 8.4.1: 2.Verstoß gegen die StVO - nach Ermessen der Sportkommissare
- 8.4.3: Blockierung von Autos, unsportliches Verhalten, Unhöflichkeit gegenüber dem Veranstalter und dessen Personal
- 9.3.3: Die letzte ZK des Tages nicht erreicht.
- 10.1: Technische Abnahme nicht bestanden, verkehrstechnisch mangelhaftes / unsicheres Fahrzeug / fehlende Ausrüstung

### C - Zeitstrafen:

- 7.2.1: Fehlender Werbeaufkleber – 1.Verstoß -100 Punkte / 2.Verstoß – 500 Punkte
- 8.2: Verspätung am Start, einer Etappe oder eines Sektors / Abschnitts: 60 Punkte pro Minute
- 8.2.3: Fehlende Startnummer, Rallye-Schild: 100 Punkte
- 8.4.1: Überschreitung der zulässigen Höchst-Geschwindigkeit um mehr als 20% - pro km/h: 10 Punkte
  - 1.Verstoß gegen die StVO / Geschwindigkeitsverstoß über 20 km/h: 500 Punkte
  - 2.Verstoß gegen die StVO / Geschwindigkeitsverstoß über 20 km/h: 1000 Punkte- auch mögliche Disqualifikation nach Ermessen der Sportkommissare
- 9.2.3: Anfahrt aus falscher Richtung an einer PK oder ZK: 1000 Punkte
- 9.3.1: Auslassen einer PK: 1000 Punkte
- 9.3.2: Auslassen einer ZK: 2000 Punkte
- 9.3.2: Frühe oder verspätete Ankunft an einer Zeitkontrolle: 60 Punkte pro Minute
- 9.3.2: Fehlender, falscher oder unleserlicher Selbst-Eintrag in die Zeitkarte: 100 Punkte / Eintrag
- 9.3.2: 1.verspätete Ankunft an einer ZK außerhalb der maximal zulässigen Verspätung von 30 Minuten: 2000 Punkte
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) Abweichung von der Soll-Zeit : 1 Punkt / Sekunde - max. 2000 Punkte
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) nicht beendet oder nicht gestartet: 2000 Punkte
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) Strecke verlassen und Zeit-Messpunkt ausgelassen: 2000 Punkte
- 9.5.1.1: WP - Anhalten und/oder Verzögertes Fahren oder Warten auf die Zielzeit in einer Regularity-Prüfung: 100 Punkte
- 9.5.3: WP - Früh-Start oder 10-Sekunden Spät-Start an einem Start mit Streckenposten : 100 Punkte
- 9.5.3: WP - Missachtung des vorgegebenen Startabstandes zwischen zwei Fahrzeugen - für das Folgefahrzeug : 2000 Punkte
- 9.5.1.3: WP- 1.Überschreitung des vorgegebenen Schnittes in einer Regularity-Prüfung um mehr als 20 %: - 3000 Punkte
- 9.5.7: Verletzung der Parc ferme Regel: 500 Punkte
- 10.1: Technische Abnahme mit fehlender Ausrüstung des Fahrzeuges,/ nicht zugelassene Reifen: 300 Punkte
- 10.1.3: Trennen, Abschalten oder Entfernen des TRIPY/GPS-Gerätes: 2000 Punkte

## Anhang VI : Haftungsausschluß und Schiedsvereinbarung des ÖAMTC / AMF

### Anhang VII : Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges ist)

Aufgestellt am 1. Mai 2023 – Das Organisationskomitee